Stargarder Zeitung

Jahrgang 77 | Sonnabend, den 25. Oktober 2014 | Ausgabe 10

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Inhaltsverzeichnis

Rathausinformationen

Hinweis auf eine Ausschreibung 3
Besuch der Geothermie-Anlage in Neusatdt-Glewe 3
Information der Gleichstellungsbeauftragten 3
Staffelstab im Standesamt erfolgreich übergeben 3

Tourismus/Kultur

- Ideen zur Nutzung des „Alten Hospitals“ in Burg Stargard 4
- Veranstaltungskalender Oktober 2014 4

Chronik

- 25 Jahre Mauerfall und seine Auswirkungen auf Burg Stargard 5

Schulen/Kita/Tagesmütter

Regionale Schule
- Kunsthandwerkstatt Burg Stargard 5

Grundschule „Kletterrose“
- Unser Apfelfest 6
- Aktionstag „Zu Fuß zur Schule“ 6
- ABC - Lernen tut nicht weh 7

Evangelische Kita
- Hurra wir gehen auf Entdeckungsreise 7

Integrative Kita „Märchenwald“
- Besuch in der Milchviehanlage 7

Feuerwehrnachrichten

- Kurzmeldungen 8
- Tag der offenen Tür 8

Vereine

Förderverein „Höhenburg Stargard“ i.G.
- Mit der „Suite für Burg Stargard“ gegen den Verfall 9

Loitzer Kinder haben ihren Spielplatz 10
Baumpflanzung zum Tag der Deutschen Einheit in Cammin 10

Amtliche Bekanntmachungen

- 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes 11
- 1. Änderungssatzung - Sondernutzungen 11
- Widmungsverfügung 12
- Haushaltssatzung 12
- Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Verwaltungsgebühren 13
- Gewässerschau an den Gewässern II. Ordnung 14

Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit e.V. erhält 500 Euro Spende 15

Marie-Hager-Kunstverein Burg Stargard e. V.
- Ausstellung 15

Rassekaninchenzuchtverein M 26 Burg Stargard
- Klaus Weber seit 30 Jahren Chef der Burg Stargarder Rassekaninchenzüchter 16

Stargarder Behindertenverband e. V.
- Begegnungen auf dem Selbsthilfetag in Neustrelitz 16

allgemein
- Feierstunde zur Goldenen und Diamantenen Konfirmation 17

Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard
- Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit 17

Wir gratulieren

- Jubilare des Monats Oktober 17

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Sonnabend, dem 29. November 2014.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Freitag, dem 21. November 2014, 11 Uhr.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitet Auflage: 4.515 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Rathausinformationen

Besuch der Geothermie-Anlage in Neustadt-Glewe

Eine Delegeation der Stadt Burg Stargard, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Bauamtsleiter, einigen Stadtvertretern sowie sachkundigen Einwohnern, besuchte am 07.10.2014 die Geothermie-Anlage in Neustadt-Glewe. Hintergrund ist, dass die Stadt Burg Stargard derzeit prüft, ob eine alternative Wärmeversorgung im Stadtgebiet für die Zukunft eine Möglichkeit darstellt. Durch die Betreiber und Verantwortlichen der Anlage in Neustadt-Glewe wurde den Teilnehmern gezeigt, wie so eine Anlage funktioniert, welche Probleme während des Betriebes auftauchen und welche finanziellen Auswirkungen sich für die Stadt, als auch für die Endverbraucher ergeben können.

Für die weiteren Diskussionen innerhalb der Stadtvertretung waren die gewonnenen Informationen sehr wichtig, so dass man für künftige Entscheidungen besser vorbereitet ist.

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Hinweis auf eine Ausschreibung

Die Stadt Burg Stargard schreibt die Stelle eines/einer Mitarbeiter/in für den Bereich Bau-und Ordnungsamt aus.

Näheres auf www.stargarder-land.de

Bundesweite Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen und Kinder

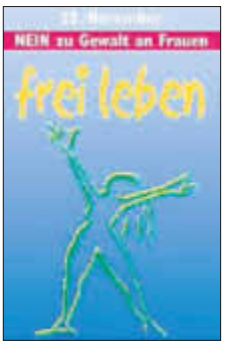

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Kinder wird in der Zeit vom 24. November bis 29. November 2014 die Anti-Gewalt Fahne vor dem Rathaus in Burg Stargard gehisst. Die „frei leben - ohne Gewalt"-Fahne, eine von TERRE DES FEMMES initiierte Aktion, findet schon viele Jahre statt. Die Aktion ist mittlerweile zu einem wichtigen Medium der Öffentlichkeitsarbeit für Frauenrechte geworden. Auch wir zeigen in unserer Stadt „Flagge" gegen Gewalt an Frauen und Kinder.
Ich rufe alle interessierten Frauen auf, mit mir gemeinsam am Donnerstag, dem 27. November 2014 um 19:00 Uhr vor der evangelischen Kirche auf dem Marktplatz ihre eigene Kerze anzuzünden, um damit ein sichtbares Zeichen gegen häusliche Gewalt gegenüber Frauen und Kinder auszudrücken.
Zeigen Sie sich bitte solidarisch und beteiligen Sie sich an dieser Aktion.
Gern komme ich mit Ihnen ins Gespräch und biete im Bedarfsfall meine Hilfe an!
Für nähere Auskünfte stehe ich Ihnen natürlich auch jederzeit zur Verfügung.
Telefon: 039603 21084

Inge Düsing
Gleichstellungsbeauftragte

Staffelstab im Standesamt erfolgreich übergeben

Seit dem 1. Oktober 2014 können sich Heiratswillige im Burg Stargarder Standesamt nun ihren Trautermin bei dem neuen Standesbeamten Christian Walter eintragen lassen. Nachdem Anna Wolfgramm nach drei Jahren eine neue Herausforderung angetreten hat, wurde das Standesamt zum 01.10.2014 neu besetzt.
Herr Walter ist für den einen oder anderen Bürger der Stadt und des Amtsbereiches sicherlich kein Unbekannter. Bereits seit 11 Jahren steht er im Dienst der Verwaltung und wechselte nun aus dem Bau- und Ordnungsamt ins Standesamt. Mit der Unterstützung von Frau Wolfgramm hatte Herr Walter die bestmöglichen Voraussetzungen, um für das neue Aufgabengebiet gut vorbereitet zu sein. Erste Erfahrungen konnten bereits in den vergangenen Monaten gesammelt werden.
Zu den Aufgaben eines Standesbeamten gehören neben dem Ausstellen von Urkunden und Vaterschaftsanerkennung oder der Bescheinigung zum Kirchaustritt auch die Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft. Wie aus dem Standesamt Burg Stargard gewohnt, wird auf die Wünsche des Brautpaares und die Individualität der Hochzeit nach wie vor besonderes Augenmerk gelegt.
Das Standesamt Burg Stargard bietet drei Trauungsstandorte, an denen Heiratswillige ihren schönsten Tag im Leben vor einer ganz besonderen Kulisse genießen können. Ob im sogenannten Damenflügel auf der BURG Stargard oder in der ehemaligen Burgkapelle kann sich das standesamtliche JA-Wort gegeben werden. Nicht zuletzt ist seit Mai 2014 im Seehotel „Heidehof" in Klein Nemerow eine neue Traumöglichkeit geschaffen worden. Für Terminreservierungen bzw. -anfragen steht Ihnen Herr Walter gern zur Verfügung unter Tel: 039603-25313 oder c.walter@stargarder-land.de.

Tourismus/Kultur

Ideen zur Nutzung des „Alten Hospitals“ in Burg Stargard gesucht!

Geschichte
Das Alte Hospital ist das ältestes weltliches Gebäude der Stadt, es liegt am Fuß der Burg Stargard und wurde um 1290 erbaut durch Markgraf Albrecht III als Kapelle errichtet. Im Jahr 1576 erfolgte die Neugründung des Heilig(en)-Geist-Hospitals durch Herzog Ulrich und seine Gemahlin Elisabeth. Es erfolgte der Umbau der verfallenen Kapelle zum Hospitalgebäude/Altenheim für ehemalige fürstlich Bedienstete der Herzöge von Mecklenburg.

Von 2001 bis 2014 wurde das Objekt durch den „Burg Stargard Festivals e.V./Verein Altes Hospital e.V.“ genutzt.

Idee gesucht!
Wer hat eine pfiffige Idee, ein passendes Projekt oder möchte ein örtlicher Verein die Räumlichkeiten als Vereinssitz nutzen? Wir sind für Ihre Vorschläge offen und freuen uns auf Ihre Nachricht.

Allgemeine Hinweise
Auf dem Dachboden des Gebäudes befindet sich eine der nördlichst gelegenen Wochenstuben des Großen Mausohrs, einer Fledermaus, die auf der roten Liste steht. Es ist wahrscheinlich die letzte Wochenstube des Großen Mausohrs in Mecklenburg. Betreut wird diese u.a. vom B.U.N.D..
Das Objekt verfügt ausschließlich über Kaltbereiche und wird nicht beheizt. Die Sanitäranlagen würden bei einer attraktiven und nachhaltigen Nutzung des Objektes instandgesetzt werden. Das Objekt und Grundstück muss vom Mieter entsprechend gepflegt und sauber gehalten werden. Das Alte Hospital muss für Stadtführungen o.ä. der Stadt Burg Stargard jederzeit zugänglich sein. Gern kann auf Anfrage der Grundriss der Räume zur Verfügung gestellt werden.

Kontakt
Stadt Burg Stargard – Kultur und Tourismus
Burg 4 · 17094 Burg Stargard
Tel.: 039603 25352 · Fax: 039603 25359
E-Mail: m.richter@stargarder-land.de

Veranstaltungen Monat Oktober/November 2014

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Sa.,	25.10.2014	ab 17:00 Uhr	BURG StargardHerbstfeuer auf der Burg	Stadt Burg Stargard
Sa.,So.,	25.10.2014 26.10.2014	jeweils 14:00 Uhr	Öffentliche BurgführungTreffpunkt an der Kasse	Stadt Burg Stargard
So.,	26.10.2014	15:00 Uhr	Hotel „Zur Burg“ Seniorentanz mit Kaffee und Kuchen	Hotel „Zur Burg“
Fr.,	31.10.2014	ab 16:00 Uhr	Tierpark Burg Stargard Halloween	Tierpark Burg Stargard
Sa.,	01.11.2014	9:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow Herbstputz mit Erbsensuppe	Kulturverein Groß Nemerow e. V.
Sa.,	01.11.2014	14:00 Uhr	Imkertreff in Plath Woldegk e. V.	Imkerverein der Windmühlenstadt
Di.,	04.11.2014	19:00 Uhr	Bürgerhaus Groß NemerowMalzirkel	Kulturverein Groß Nemerow e. V.
Di.,	04.11.2014	9:00 - 14:00 Uhr	Fahrt zur GWW Woldegk	Stargarder Behindertenverband
Sa.,	08.11.2014	13:00 Uhr	Gemeindehaus PragsdorfTrödelmarkt	Gemeinde Pragsdorf
So.,	09.11.2014	13:00 Uhr	Gemeindehaus PragsdorfSkatturnier	Angelverein Pragsdorf e. V.
Sa.,	15.11.2014	17:30 Uhr	Tourist-Information Sagenhaftes im Fackelschein Ein mystischer Spaziergang mit Museumsleiter F. Saß, Anmeldung: Tel.. 039603 25355	Stadt Burg Stargard
Sa.,	15.11.2014 16.11.2014	10:00 - 18:00 Uhr 12:00 - 18:00 Uhr	Marie-Hager-Haus Weihnachtlicher Kunsthandwerkermarkt	Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.
So.,	16.11.2014	10:00 Uhr	Alte SchmiedeVolkstrauertag	Cölpiner Dörpschaft
Di.,	18.11.2014	19:00 Uhr	Bürgerhaus Groß NemerowMalzirkel	Kulturverein Groß Nemerow e. V.
Di.,	18.11.2014	18:00 - 19:30 Uhr 19:45 - 21:15 Uhr	Gesundheitshaus Lebensfreude Kurs Yoga für Fortgeschrittene Kurs Yoga Anfänger	Gesundheitshaus Lebensfreude
Mi.,	19.11.2014	14:30 - 16:30 Uhr	Bowlingbahn der Gaststätte „Zur Linde“ Seniorenbowling mit Kaffeegedeck	Stargarder Behindertenverband
Fr.,	21.11.2014	16:00 Uhr	Gesundheitshaus LebensfreudeKurs: Ernährungsberatung 2	Gesundheitshaus Lebensfreude
Sa.,	22.11.2014	10:00 - 14:00 Uhr 14:30 - 16:00 Uhr	Gesundheitshaus Lebensfreude4. Yoga WorkshopBhjan, Kirtan u. Mantra singen	Gesundheitshaus Lebensfreude
Mi.,	26.11.2014	8:00 - 15:00 Uhr	Einkaufsfahrt nach Polen	Stargarder Behindertenverband
Sa.,	29.11.2014	14:00 Uhr	GemeindehausSkat- und Rommé Turnier	Gemeinde Pragsdorf
Sa.,	29.11.2014	16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß NemerowBasteln von Adventsgestecken(Voranmeldung)	Kulturverein Groß Nemerow e. V.
Sa.,	29.11.2014	15:00 Uhr	Alte Schmiede7. Adventsmarkt	Cölpiner Dörpschaft
Sa.,	29.11.2014	18:00 Uhr	Bürgerhaus Groß NemerowJahresausklang (Voranmeldung)	Kulturverein Groß Nemerow e. V.

Ausstellungen

bis 31. 10.2014	täglich 10:00 - 17:00 Uhr	Ausstellung zur Stadt- Burg- und Regionalgeschichte imMuseum auf der Burg	Museum der Stadt Burg Stargard
bis 21.12.2014 Öffnungszeiten: Mi., Sa., So.	14:00 - 17:00 Uhr	Marie-Hager-Haus „Blumen und Gärten“ Gemälde von Wolfram Schubert	Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.

Änderungen vorbehalten!

Chronik

25 Jahre Mauerfall und seine Auswirkungen auf Burg Stargard

Am 13. August 1961 wurde die Berliner Mauer errichtet.

Brandenburger Tor

Im September 89 wurde das „Neue Forum“ zugelassen und Aufrufe der Bürgerbewegung hängten in den Schaukästen der Kirchen. Am 29. September 1989 fand die Feier zum 40. Jahrestag der DDR in der Gaststätte „Zur Linde“ in Burg Stargard statt. SED-Partei und Staatsorgane verloren ihre Handlungsfähigkeit. Ausgehend von den Montagsdemonstrationen in Leipzig fanden auch in der Region Demos statt. Am 21. Oktober 1989 warnte ein Mitarbeiter der Abteilung Inneres beim Rat des Kreises Neubrandenburg vor einer „weder angemeldeten noch genehmigten Demonstration“ in Burg Stargard. Am 29. Oktober 1989 fand das erste Friedensgebet mit anschließender Demonstration von ca. 1.500 Personen in Burg Stargard auf dem Markt statt.

Das erste Bürgerforum organisierte man am am 2. November. Anschließend trafen sich die Menschen zu einer zweistündigen Kundgebung auf dem Marktplatz in Burg Stargard. Die Bürger kritisierten kommunalpolitische Entscheidungen und die Berichterstattung der Freien Erde. Am 06. November wurde ein halbherziges Reisegesetz für die DDR beschlossen. Die dritte Demonstration in Burg Stargard und ein weiteres Bürgerforum fanden am 9. November 1989 statt.

Bürgermeister Elmar Schaubs sagte aus Anlass des 10. Jahrestags des Mauerfalls: „Viele von uns haben die Aktivitäten aber auch die Wirren des Herbstes 1989 in Burg Stargard erlebt, waren aktiv, oder auch nur leise und unterstützend auch schon weit vor den Aktionen des Oktober 1989 in Burg Stargard dabei. Ich bitte Sie, damit diese wichtige Zeit nicht in Vergessenheit gerät, ihre Erinnerungen mitzuteilen. Eventuell gibt es noch Fotos und Unterlagen aus der Zeit 1989/90. Um diese Unterlagen für die Nachwelt zu erhalten ist jedes Detail, jede Erinnerung von außerordentlicher Wichtigkeit“.

Marktplatz Burg Stargard 1989

Nach diesem Grundsatz handelt die AG Chronik noch heute. Wir suchen auch noch heute nach Zeitzeugen, Fotos und Dokumenten aus der Wendezeit in Burg Stargard.

Claudia Benthin

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Regionale Schule

„Meine Insel“ die KunstWerkstatt Burg Stargard

Es ist Mitte Oktober, die ersten Schulwochen sind vorüber und die Herbstferien stehen bevor. In der KunstWerkstatt erlebten wir in den vergangenen Wochen eine Zeit des besonders phantasievollen und künstlerischen Gestaltens, gemeinsam mit allen Mädchen und Jungen.
Für die Vorschulkinder der Kita „Märchenwald“ begann die KunstWerkstatt mit einer Traumreise: hin zur eigenen Insel. Auf großen Blättern, mit großen Pinseln und vielen bunten Farben konnten die Kinder ihre Insel entdecken und malen, Schiff gefaltet und fertig! Dann, im Oktober, suchte sich der

Igel seinen Winterschlafplatz in unserem selbst gefundenen und aufgeklebten Laub. Wann er wohl im Frühjahr erwacht?
Das KunstWerkstattAngebot für die Regionalschüler startete mit einer Innenschau. Die eigenen Schattenrisse wurden mit Lieblingsfarben, FreundInnen, liebsten Tieren, Speisen, mit Texten, Sprüchen und Interessen kombiniert. So lernt man sich beim Arbeiten einander gut kennen. Inzwischen haben wir das „Draußen“ nach „Drinnen“ geholt und teilen uns mit verschiedensten Krabbelwesen: Insekten und Spinnen, auf farbenfrohen Sgrafittos und zwei Reliefs gestaltet, den KunstWerkstattRaum.

Die Hortkinder begannen erst später in diesem Schuljahr. WASSER war das Thema, mit dem sie sich beschäftigten. So tauchten wir zunächst in geheimnisvolle Unterwasserwelten ab und experimentierten, was schwimmt und was nicht. Die Boote und Schwimmobjekte, die wir aus verschiedensten Materialien bauten, werden noch auf der Linde ihren Stapellauf erleben. Na dann, Schiff AHOI!

Ja, bei so vielen kleinen und vor allem auch großen Werken wird der Platz eng in der KunstWerkstatt, auch, und das ist besonders schön, weil wir in diesem Jahr besonders viele TeilnehmerInnen haben. Wie immer laden wir SIE gern ein, uns beim Arbeiten über die Schulter zu schauen oder selbst mitzutun. Wir sind jeweils Mittwoch und Donnerstag zu erreichen. Bitte rufen Sie vorher an: Tel. (priv.): 039745 20097 oder schauen Sie auf unsere Website www.kunstwerkstatt-burg-stargard.de

Anett Ohnesorge (Projektkoordinatorin) und Carolin Große

Grundschule „Kletterrose“

Unser Apfelfest

Am 2. Oktober feierten alle Kinder der 1. Klassen gemeinsam ein Apfelfest. Dazu hatten wir viele helfende Hände. Einige Eltern unterstützten uns an den Stationen, brachten Äpfel, Kuchen, Apfelmus und andere Leckereien rund um den Apfel mit. In kleinen Gruppen gingen die Kinder selbständig mit einem Laufzettel zu den Stationen. Nun konnten sie zeigen, dass sie schon richtige Schulkinder sind. Wir Lehrer waren sehr stolz auf unsere „Kleinen“. An den Stationen wurde gemalt, gebastelt, gerätselt, geturnt, gegessen, geschmeckt und getastet sowie Geschichten um den Apfel gehört. Zum Abschluss des Tages bekam jeder Schüler einen Apfelorden. Dieses Projekt hat allen sehr gut gefallen. Allen Mitorganisatoren sagen wir ein herzliches Dankeschön!

S. Apitzsch

Aktionstag „Zu Fuß zur Schule“ an der Grundschule „Kletterrose”

Gemäß dem Motto und dem Lied von Rolf Zuckowski: „Mein Weg zur Schule ist nicht schwer” liefen wir am 22. September 2014 zu Fuß zur Schule.

Jule meinte: „Wir konnten noch einmal frische Luft schnappen, um besser lernen zu können."
Maximilian sah Wildgänse. „Bewegung ist toll!", sagte Vivien. „Ich ging über den Fußgängerüberweg.", freute sich Monique. „Ich beobachtete im Mühlenteich viele Tiere", staunte Alexander. „Ich fand den Fußweg schön, weil ich meine Freundin traf", rief Alina. So äußerte sich jeder Schüler aus der Klasse 3b.

Frau Wegner, Klasse 3b

ABC- Lernen tut nicht weh

Wie es schon Tradition an unserer Schule ist, führten wir Erstklässler vor den Herbstferien ein Lernfest durch. Wir wollten beweisen, was wir schon alles gelernt haben. Dazu haben wir uns Frau Pioch eingeladen, die mit uns viele lustige Lernspiele durchführte. So mussten wir uns Dinge merken, die sich in der Schultüte befanden sowie Dinge sortieren, die nicht in die Schultasche gehören.

Bei einer sportlichen Übung nach Musik kamen wir ganz schön ins Schwitzen. Alle kannten sich natürlich bei der Zuordnung von Blättern und Früchten sehr gut aus. Lustig fanden alle die Märchengestaltung vom Rotkäppchen. Uns gefiel die Erzählerin Fine, der Wolf Michal und Matti unser Jäger. Nach einem Abschlussmemory bekamen alle Schüler eine Überraschung- ein kleines Schulmäppchen.
Danke Frau Pioch für diese gelungenen Stunden!

Frau Apitzsch im Namen der Klassen 1a, 1b, 1c und 1d

Evangelische Kita

Hurra wir gehen auf Entdeckungsreise

Die Kinder aus der Johanneskita gehen seit vielen Jahren mit Begeisterung ins „Entenland" und „Zahlenland".
Hier erfahren die Kinder im Alter von 2,5 – 6 Jahren mathematische Bildung.
Im handlungs- u. erlebnisbezogenen Vorgehen werden die Kinder durch Sehen, Hören, und Anfassen, mit Sprechen und Bewegung, mit Denken und Phantasie, mit Freude und Neugier motiviert.

Besonderer Wert wird hierbei auf die Förderung der sprachlichen Entwicklung gelegt. Das geschieht in Gesprächsrunden, durch Reime, Rätsel und Geschichten.
Mit viel Spaß und Interesse ersehnen die Kinder die nächste Woche im „Entenland und „Zahlenland" herbei.

Die Mitarbeiter der Johanneskita

Integrative Kita „Märchenwald"

Besuch in der Milchviehanlage

Am 18. September 2014 war es endlich soweit. Die Rumpelstilzchen Gruppe traf sich um 8:15 Uhr und wanderte nach Quastenberg. Dort ging es am Rand des Maisfeldes zur Milchviehanlage. Frau Abrahams kam uns mit den beiden Schäferhunden schon entgegen. Die Hunde freuten sich und die Kinder durften sie an der Leine führen. Schon auf dem Feld wurde uns erklärt, dass die Kühe nicht nur die Kolben, sondern auch die Blätter und Stiele fressen.
Auf dem Hof der Milchviehanlage angekommen, beobachteten wir wie ein neuer Kuhstall gebaut wird. Weiter ging es dann durch den Kuhstall wo die Milchkühe leben und ihr Fressen bekommen. Frau Abrahams zeigte dann den Stall, wo einige Kühe kleine Kälbchen bekommen. Sie zeigte uns eine Kuh die vielleicht heute noch kalben wird. Wir sahen, dass schon Blut kam und nun sollte es nicht mehr lange dauern. Alle Kinder und Erzieher waren sehr aufgeregt. In der Zwischenzeit haben wir erst mal beim Melken zugeschaut.

Wer wollte durfte es auch einmal probieren Milch aus dem Euter zu drücken. Wir staunten nicht schlecht, dass eine Kuh eine ganze Kanne Milch gab. Dann schauten wir die kleinen Kälbchen an. Frau Abrahams erklärte den Kindern, dass sie morgens und abends einen ganzen Eimer Milch bekommen, um groß und stark zu werden. Jedes Kälbchen hatte einen

kleinen Stall für sich. Aber immer wieder schauten wir nach der kalbenden Kuh. Dann war es endlich soweit und wir sahen schon das Köpfchen. Nun musste Frau Abrahams helfen und zog an den Vorderbeinen das Kälbchen heraus. Das war für uns ein ganz tolles Erlebnis, wie die Kuhmutter nun das kleine Kälbchen trocken leckte.

Wir staunten, wie fürsorglich die Kuhmutter ihr Kleines versorgte. Dann sahen wir noch die Bio-Behälter und die Futtersilo´s. Zum Schluss durften alle noch ein wenig spielen und bekammen kleine Kälbchen zu sehen, die auch angefasst und gestreichelt werden durften.

Wir stärkten uns mit Obst und Süßigkeiten, dazu gab es von der frischen Milch warmen Kakao und auch nur so warme Milch zum Probieren. Die Milch schmeckte echt lecker. Ehe wir uns versahen, ging der schöne Vormittag bei Frau Abrahams zu Ende. Wir bedankten uns, sangen noch ein Lied und überreichten ein tolles gemaltes Bild von der Gruppe. Zurück begleitete uns Frau Abrahams wieder am Maisfeld entlang und jeder durfte noch Maiskolben mit nach Hause nehmen.
Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal ganz herzlich für die gute Führung durch die Milchviehanlage und tolle Versorgung bei Frau Abrahams bedanken.
Bei Ihnen fühlt man sich immer willkommen.

Kita „Am Märchenwald“
Gruppe: „Rumpelstilzchen“
Erzieherinnen: Sylvia und Gitti

Feuerwehrnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard „Tag der offenen Tür“ am 27.09.2014

Ein gut vorbereiteter und mit viel Einsatz durchgeführter „Tag der offenen Tür“ war die Einschätzung der Gäste und Besucher zu diesem „Feuerwehrtag“.

Nach einer langfristigen Vorbereitung durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard begann dieser erfolgreiche Tag mit den verschiedensten Vorführungen, Spielen und der Vorstellung der Feuerwehr.
Die Technikschau, die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg Oststadt, Schauvorführung Löschangriff der Jugendfeuerwehr, Vorführung VKU und Fahrzeugbrand, Modellflugzeugschau, Hüpfburg, Knüppelkuchen, Schlauchspritzen und Herbstfeuer mit Musik waren mit viel Beifall bedacht.
Das neu beschriftete LF 6 durch die Grafischen Werkstätten Neustrelitz (Nico Böttcher) und die Sicherstellung des PKW -Vorführung VKU- der Firma ASS Automobil – Service Burg Stargard ist von allen mit Anerkennung aufgenommen worden.
Die Kameraden der Feuerwehr bedanken sich für die Hilfe und Unterstützung und wünschen den Firmen viel Erfolg in der weiteren beruflichen Tätigkeit.

Hauptlöschmeister Christoph Breßler
Hauptfeuerwehrmann Christoph Arends

Kurzmeldungen 09./10. 2014

- Wehrführerberatung
- Beratung Arbeitsgruppe Beschaffung

Einsätze

Freiwillige Feuerwehr Lindetal
- 21.09. Brand Stromaggregat Pragsdorf-Georgendorf

Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard
- 26.09. VKU -auslaufender Betriebsstoff Lindenhof

Lehrgänge
- Maschinistenlehrgang (2 Teilnehmer)
- Sprechfunkerlehrgang (5 Teilnehmer)
- Truppführerlehrgang (5 Teilnehmer)

Informationen
Beratung der Amtsjugendwarte
- Andreas Runge (Freiwillige Feuerwehr Rowa/Groß Nemerow) wurde zum stellvertretenden Amtsjugendwart des Amtes Stargarder Land gewählt;

Amtspressewart
Hauptlöschmeister Christoph Breßler

Vereine

Förderverein „Höhenburg Stargard“ e.V.

Mit der „Suite für Burg Stargard“ gegen den Verfall

Benefizkonzert am 14. September 2014 auf der Burg Stargard sorgte für zahlreiche Spenden

Die Besucher kamen aus dem Schwärmen nicht heraus: „Das war einfach toll! Das hat mich richtig gerührt. Danke für diesen schönen Nachmittag!“ So oder ähnlich hörten es die Mitglieder des Fördervereins Höhenburg Stargard e.V. als Organisatoren der Veranstaltung, immer wieder. Die Einladung zur Uraufführung der „Suite für Burg Stargard“ am 14. September 2014 im Krummen Haus, lockte trotz des „feuchten“ Wetters ca. 250 Besucher auf die Burg Stargard.
Die jungen Musiker des Jugendsinfonieorchesters des Musikschulzweckverbandes Kon.centus spielten sich mit ihrer jugendlichen Interpretation der Suite in die Herzen der Gäste. Die erfrischend lockere Moderation des Orchesterleiters Johannes Groh erweckte auf liebenswerte Weise das Verständnis für die eine oder andere nicht perfekt gelungenen Umsetzung der anspruchsvollen Partitur des 89-jährigen Komponisten Dr. Fritz Westien aus Neubrandenburg.
Herr Saß, Vorsitzender des Fördervereins Höhenburg Stargard e.V., erzählte in seiner Eröffnungsrede noch einmal wie die Stadt Burg Stargard zu einer eigens für sie komponierte Suite gekommen ist und erläuterte die Idee wie diese „Suite für Burg Stargard“ bei der dringend notwendigen Sicherung und Sanierung der akut bedrohten Nordmauer, dem ältesten Bauwerk der Burg, helfen kann.
Nach einer kurzen Kaffeepause erwartete die Besucher ein weiterer Höhepunkt!
Professionelle Kamerateams, Sprecher und Redakteure des Regionalen Fernsehsenders neu.eins hatten nach einem Drehbuch von Frank Saß passend zur Musik wunderschöne Filmaufnahmen in und um Burg Stargard herum gedreht.
Es startete dann also eine zweite Uraufführung, nämlich die des Filmes, bei der das Jugendsinfonieorchester Kon.centus die „Suite für Burg Stargard“ nochmals live dazu spielte.
Dieses sehr emotionale Gesamtkunstwerk belohnten die Gäste mit einem lang anhaltenden Schlussapplaus!
An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Stadt Burg Stargard, die durch Ihre großzügige finanzielle und organisatorische Unterstützung dieses Benefizkonzert erst ermöglichten.

Am Ende der Veranstaltung informierte Herr Saß darüber, dass im November, pünktlich zum Weihnachtsfest, eine DVD mit Film und Musik zum Verkauf angeboten wird und das sowohl das Eintrittsgeld dieser Benefizveranstaltung, als auch der Erlös aus dem Verkauf der DVD ungeschmälert für die Sanierung der Nordmauer verwendet wird. Für die Produktion der DVDs hat der Förderverein großzügige finanzielle Unterstützung von Burg Stargarder Unternehmen bekommen.
Besonderer Dank gilt der Aqua-Sana-Service GmbH aus Quastenberg und der Sommerrodelbahn Burg Stargard.
Es gab wohl keinen Besucher, der nicht auch noch eine zusätzliche Spende im Spendenglas des Fördervereins gelassen hat und mit der Bemerkung: „Das ist ein tolles Weihnachtsgeschenk!“ schon mal eine DVD vorbestellt hat.
Der wirklich schöne Beitrag im NDR Nordmagazin über diese Veranstaltung und die Flyer des Fördervereins mit einem integrierten Überweisungsschein hat überraschend viele Burg Stargarder und Freunde der Höhenburg Stargard zu weiteren Spenden animiert.
Das ist eine wirkliche Motivation für alle Mitglieder des Fördervereins in Ihren Bemühungen um den Erhalt der stark bedrohten baulichen Substanz der Höhenburg Stargard nicht nachzulassen.
Unsere BURG hat FREUNDE!
Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Spender!
Da auf den Kontoauszügen keine Kontaktdaten ersichtlich sind, bittet der Förderverein alle Spender die eine Spendenbescheinigung benötigen, Ihre vollständige Adresse entweder per Mail an vorstand@foerderverein-hoehenburg-stargard.de oder per Post an
Förderverein Höhenburg Stargard e.V
Frank Saß, Am Winkel 3, 17094 Burg Stargard
zu senden.
Auf der Internetseite www.foerderverein-hoehenburg-stargard.de kann man sich über den aktuellen Stand des Projektes „Nordmauer“ jederzeit informieren.

Frank Saß
Vorsitzender Förderverein Höhenburg Stargard e.V.

Große Freude beim Komponisten Dr. Fritz Westien

Loitzer Kinder haben ihren Spielplatz

Bürgermeister Tilo Lorenz dankt allen Helfern

Die Kinder von Loitz sind glücklich. Endlich konnten sie am Sonnabend, dem 11. Oktober ihren Spielplatz im Zentrum des kleinen Dörfchen nahe Burg Stargard in Besitz nehmen. Und das taten sie trotz des regnerischen Wetters. Doch bevor der wunderbar festlich geschmückte Platz mit neun neuen Spielgeräten frei gegeben wurde, bedankte sich Bürgermeisters Tilo Lorenz in einer kurzen Rede bei allen Helfern und großzügigen Spendern: „Sie haben alle ein großes Engagement gezeigt. Ohne Sie könnten wir heute den Spielplatz nicht den Kindern übergeben. Es ist bisher im Amtsbereich einmalig, was hier geschaffen worden ist.“

Bürgermeister Tilo Lorenz dankt allen Helfern und Unterstützern

Sein Dank richtete er auch an die beiden Loitzerinnen Maren Strege und Maike Loßin. Beide, selbst Mütter, hatten vor rund zwei Jahren eine Elterninitiative ins Leben gerufen und brachten so das Projekt auf einen guten Weg. Sie waren es in diesem Zusammenhang auch, die zur Teilnahme an der Fanta-Spielplatzinitiative aufgerufen hatten. Und ein Gewinn waren 5000 Euro, die aus der Teilnahme bei der Spielplatzinitiative, dem Deutschem Kinderhilfswerk (DKHW) und dem TÜV Rheinland resultierten. Zuvor hatte die Stadt Burg Stargard schon 5000 Euro Fördergelder für das Vorhaben bereitgestellt.
Im Anschluss an die Rede des Stadtoberhauptes gab es ein kleines Kulturprogramm, in dem das Gitarrenduo Barbara Lubensky und Maike Loßin gemeinsam mit den insgesamt rund 100 Kindern, Loitzer Einwohnern und zahlreichen Gästen aus der Umgebung Kinderlieder sangen. Maike Loßin, hatte eigens für diesen Tag den Text zu einem Dankeschön-Lied gedichtet. Viel Beifall bekamen auch ein Gruppe des Cheerleader & Dance Verein Neubrandenburg e. V., der mit seiner Darbietung alle Zuschauer begeisterte.

Trampolinspringen

Natürlich konnten die Kinder unter dem geschützten Dach eines Pavillons malen und basteln. Besonders gut kam das Schminken an. Auch die Freiwillige Feuerwehr hatte Aufstellung genommen. Hier konnten sich die Kleinen zum Beispiel beim Löschen eines „Brandes“ versuchen und anderes mehr. Und während ein Teil der großen Besucherschar sich bei Kaffee, Tee oder Kakao und leckerem, von Loitzer Frauen gebackenem Kuchen vergnügten, nahmen die Kinder ihren Spielplatz in Besitz und erprobten schon mal das eine oder andere Spielgerät. „Es hat eine Menge Arbeit gemacht, den Platz so herzurichten, wie er jetzt ist“, sagte Ronny Meyer. Er hatte gemeinsam mit mehreren Vätern und Helfern aus Loitz und der Umgebung zahlreiche Arbeitseinsätze gemacht, um den Platz seiner Bestimmung zu übergeben. „Wir alle sind auch ein wenig stolz darüber, dass der TÜV ohne Probleme alle Geräte frei gegeben hat“, so der Vater zweier Jungen.

Schminken

Auch Maren Strege ist an diesem Tage glücklich. Und sie bedankt sich auch im Namen ihrer Mitstreiterin Maike Loßin bei allen, „die dazu beigetragen haben, den Loitzer Kindern und ihren Spielkameraden aus den umliegenden Orten einen so tollen Spielplatz zu schaffen. Dazu gehören die Stadt Burg Stargard, die Fa. Frank Dielenberg, die Munzinger Service GmbH, die Firma Hartmut Rose und die Firma Both aus Gramelow und ein anonymer Spender, der 200 Euro beisteuerte sowie die Väter und Mütter und weitere Helfer, die so manche freie Stunde geopfert haben.“

Bodo Lubensky

Baumpflanzung zum Tag der Deutschen Einheit in Cammin

Baumpflanzung zum Tag der Deutschen Einheit in Cammin

Auch in diesem Jahr pflanzten Mitglieder und Freunde des CDU-Gemeindeverbandes Stargarder Land Bäume zum Tag der Deutschen Einheit.
Diese bereits zur Tradition gewordene Aktion wurde dieses Mal in Cammin an der Bushaltestelle vorgenommen, wo zwei Linden gepflanzt wurden. Mit dieser Aktion erinnert die CDU Stargarder Land stets an die Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 und der damit verbundenen Leistungen und Errungenschaften

Im Namen des Vorstands danke ich allen Unterstützern und Helfern recht herzlich!

Tilo Lorenz
Vorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen

9. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeitigen Fassung, sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeitigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Satzung
Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom
04. Dezember 2009, rückwirkend in Kraft getreten zum 30. Juli 2000 (bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ am 18. Dezember 2009) und im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Strelitzer Echo“ am 19.12.2009), zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 07. 11. 2013, in Kraft getreten am 01. Januar 2014 wird wie folgt geändert:
In § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Die Abwassergebühr beträgt 4,45 EUR je Kubikmeter.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee -Abwassergebührensatzung- tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Burg Stargard, 30. September 2014
Bergemann
Verbandsvorsteher

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Burg Stargard

1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Burg Stargard

(Sondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) in Verbindung mit §§ 22 ff. Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern - StrWG M-V - vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) sowie § 8 Abs. 1 und Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz - FStrG - vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388), hat die Stadtvertretung Burg Stargard in ihrer Sitzung am 01.10.2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Burg Stargard (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Satzung
Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Burg Stargard (Sondernutzungssatzung) vom 20. März 2013, in Kraft getreten am 01. Januar 2014 (bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ am 28. März 2013), wird wie folgt geändert:
Als Erweiterung des § 7 Erlaubnisversagungen werden folgende Absätze in die Satzung mitaufgenommen:
(6) Plakatwerbung für Wahlen darf ab 6 Wochen vor der Wahl vorgenommen werden.
(7) Die Lichtmasten innerhalb des Sanierungsgebietes, sowie im Bereich der Burganlage (Anlage Lageplan Burganlage) sind von jeglicher Wahlwerbung ausgeschlossen.
(8) Für die Plakatwerbung anlässlich von Wahlen stehen ausschließlich Lichtmasten zur Verfügung.
(9) Vor diesem Hintergrund und gemäß der Verpflichtung, jedem Wahlvorschlagsträger eine Wahlsichtwerbung zu ermöglichen, sowie um dem Gleichbehandlungsgrundsatz gemäß § 5 Abs.2 ParteiG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 31 Januar 1994 (BGBl. I Seite 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBl. I Seite 1748) zu entsprechen, werden pro Partei, Wählergruppe und Einzelbewerbung maximal zugelassen:
1. Zehn Stück Doppelplakate in der Stadt Burg Stargard
2. Drei Stück Doppelplakate je Ortsteil der Stadt Burg Stargard

In § 7 Absatz 3 entfällt der Wortlaut:
„(max. 3 Monate vor der Wahl)“
Der Wortlaut des § 7 Absatz 3 lautet dann:
In der Zeit vor den Wahlen ist den Parteien die erforderliche Sondernutzungserlaubnis zur Durchführung ihres Wahlkampfes zu erteilen, soweit nicht höherrangige Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange entgegenstehen.

In § 7 Absatz 4 entfällt der Wortlaut:
„einschließlich Wahlwerbung“
Der Wortlaut des § 7 Absatz 4 lautet dann:
Die Lichtmasten entlang der Marktstraße und Am Markt der Stadt Burg Stargard sind von jeglicher Sondernutzung ausgeschlossen.
Des Weiteren wird für das im § 7 Absatz 6 genannte Plakatierungsverbot im Burgbereich ein entsprechender Lageplan der Satzung als Anlage beigefügt.

Anlage
zu § 7 Erlaubnisversagung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von Gemeindestraßen, Ortsdurchfahrten, Wegen und Plätzen sowie sonstigen Straßen im Gebiet der Stadt Burg Stargard (Lageplan Burganlage)

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Burg Stargard (Sondernutzungssatzung) tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Burg Stargard, 10.10.2014
Tino Lorenz
Bürgermeister

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage
zu § 7 Erlaubnisversagung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von Gemeindestraßen, Ortsdurchfahrten, Wegen und Plätzen sowie sonstigen Straßen im Gebiet der Stadt Burg Stargard (Lageplan Burganlage)

Stadt Burg Stargard
Der Bürgermeiser

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 StrWG M-V werden Teile der Straße Am Brink und der Feldstraße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3a StrWG M-V mit Wirkung vom 26.10.2014 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
Die Widmung erstreckt sich auf folgendes Flurstück 3/245 der Gemarkung Quastenberg, Flur 2.
Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt während der Sprechzeiten (Dienstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr) im Bau- und Ordnungsamt, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard (Herr Granzow) zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard einzulegen.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 01.10.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 16.500,00 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 16.500,00 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0,00 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 16.500,00 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 16.500,00 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.000,00 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.000,00 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs. 12 GemHVO - Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 15.000,00 EUR übersteigt.

§ 5
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	70.494,56 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	70.494,56 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	70.494,56 EUR.

Burg Stargard, 07.10.2014

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 27.10.2014 bis Dienstag, 04.11.2014 während der Dienststunden im Amt Stargarder Land (Rathaus Burg Stargard) öffentlich aus.

Vorwort für die Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
Eine Aktualisierung und Anpassung der bisherigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burg Stargard ist notwendig, da die zurzeit bestehende Grundlage überholt ist.
Eine neue Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Verwaltungsgebühren war somit erforderlich und vereinfacht eventuelle zukünftige Überarbeitungen mit Hilfe der aktuellen Kalkulation.

Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

(Verwaltungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 01.10.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gebührenpflichtige Leistungen (Verwaltungsgebühren)
(1) Die Stadt Burg Stargard erhebt für Leistungen des eigenen Wirkungskreises, die im anliegenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Gebührensatzung ist, aufgeführt sind, Verwaltungsgebühren, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten beantragt oder veranlasst worden ist.
(2) Für Leistungen, die im Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften unberührt.

§ 2
Gebührenschuldner
Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:
1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
   Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührenfreiheit
Von den Verwaltungsgebühren sind befreit:
a) das Land, die Gemeinden, Landkreise Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände, sofern die Leistungen der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betreffen oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Hochbaus handelt,
b) die Bundesrepublik und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
c) die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistungen der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne der Abgabenordnung dienen.
d) Mündliche Auskünfte sind in der Regel gebührenfrei.

§ 4
Gebührenerhebung (Höhe der Gebühr)
(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
(2) Ist die Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, nach der Bedeutung des Gegenstandes, nach dem wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse für den Gebührenschuldner sowie nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen.
(3) Für Amtshandlungen, für die in der Gebührensatzung keine Gebühren vorgesehen sind und die nicht gebührenfrei sind, ist gem. Abs. 2 eine Gebühr von 1,50 € bis 250,00 € zu erheben.
(4) Für regelmäßig wiederkehrende Amtshandlungen für den gleichen Gebührenschuldner können Pauschalgebühren festgesetzt werden.
(5) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
(6) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, kann die Gebühr bis auf 50 % des vollen Betrages ermäßigt werden. In begründeten Fällen bei Zurücknahme eines Antrages kann auf die Gebühr verzichtet werden. Wird der Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, ist keine Gebühr zu erheben.

§ 5
Auslagen
(1) Werden bei der Vorbereitung einer Verwaltungstätigkeit besondere Auslagen notwendig, so hat der Kostenschuldner sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten. Dies gilt nicht für besondere Auslagen bei der Bearbeitung eines Rechtsbehelfs, soweit diesem stattgegeben wird. Maßgebend hierfür ist das Verwaltungskostengesetz.
(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
- Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete der Behörde zugestellt, so werden die für die Zustellung durch die Post oder durch den Nordkurier mit Zustellungsurkunde entstehenden Gebühren erhoben.
- Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik
- Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
- Zeugen- und Sachverständigenkosten
- bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten
- Beiträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind
- Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen
- Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Gebührentarif vorgesehenen Sätzen.

(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und den Gebietskörperschaften im Lande werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10,00 EURO überschreiten.

§ 6
Auskunftspflicht
Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

§ 7
Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie Widerspruchsbescheiden
(1) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird.
Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 8
Entstehung, Fälligkeit, Zahlung, Säumniszuschlag
(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung. Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
(2) Schriftstücke können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

§ 9
Sprachformen
Soweit in dieser Gebührensatzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 10
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.07.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Burg Stargard vom 24.03.2014 außer Kraft.

Burg Stargard, 02.10.2014

Bürgermeister

Gebührenübersicht als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burg Stargard

Gebühren nach § 4 Absatz 1 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burg Stargard

lfd.	Gegenstand	Pauschalbetrag in €
A	**Allgemeine Verwaltung**	
1	Vervielfältigungen in Schwarz/Weiß im Format DIN A 4	
	- einseitig	0,45
	- doppelseitig	0,90
2.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	
2.1	Erstellen von Abschriften; hand- oder maschinenschriftliche hergestellte Ausfertigungen, Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. soweit sie auf Antrag gestellt werden	4,50
2.2	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen, von Abschriften, Fotokopien und Auszügen	4,50
3.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	
	- je angefangener Seite DIN A 4	9,00
4	Akteneinsicht	
4.1	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl. Soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen lfd. Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	6,50
	- zgl. je angefangene Seite	2,50
5.	Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens	12,50
B	**Finanzen**	
1	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos, Ausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	15,00
2.	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	15,00
3.	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,30
4.	Schriftliche Auskünfte aus Konten und Akten für vorgehende Jahre	17,50
5.	steuerliche Unbedenklichkeitserklärung	24,00
C	**Bau- und Ordnungsamt**	
1.	Lagerfeuergenehmigung (außer Osterfeuer/Sonnenwendenfeuer)	15,50
2.	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis	15,50
3.	Vorkaufsrechtsverzichtserklärung nach § 24 ff. BauGB	16,00
4.	Planungsrechtliche Grundstücksanfragen	21,00
5.	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach § 144 Abs. 1,2 BauGB	14,00
6.	Zustimmung für verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen nach § 61 LBauO M-V	32,00
7.	Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V	32,00
8.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter und Unternehmen an Straßen, Plätzen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von vorhergehender Baustelle	28,50
9.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	21,00
	- je Zweitausfertigung	2,00

Gewässerschau an den Gewässern II. Ordnung

Das Wasserverbandsgesetz (WVG) §§ 44 und 45 sowie die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/ Obere Tollense“ § 5 regeln die jährliche Durchführung einer öffentlichen Verbandsschau nach Schaubezirken. Die Gewässerschau 2014 für den Schaubezirk 5 Amt Stargarder Land, Gemeinden: Burg Stargard, Cammin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal findet am **06.11.2014 ab 9:00 Uhr statt. Treffpunkt: Burg Stargard, Parkplatz am Amt**Interessierte Bürger können an der Schau teilnehmen.

A. Kloth
Geschäftsführerin

Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit e.V. erhält 500 Euro Spende

Kreatives Arbeiten der Kinder- und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Schule sowie aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen unterstützt der Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit e.V., dessen Mitglied ich bin. Anlässlich meines 80. Geburtstages habe ich Freunde und Genossen der Partei DIE LINKE zu meiner Geburtstagsfeier in das Eiscafé´ am Markt eingeladen. Statt Blumen bat ich um eine Spende für die Arbeit des Fördervereins. Es kamen 500 Euro zusammen.

Dafür danke ich allen Spendern. Das Geld wurde dem Förderverein am 15. Oktober 2014 feierlich übergeben.

Bedanken möchte ich mich auf diesem Wege auch bei Frau Flathmann und Frau Dielenberg für die freundliche Bewirtung im Eiscafé´ Waecker am Markt.

Heinz Boldt

Bürgermeister Tilo Lorenz gratuliert Heinz Boldt zum 80. Geburtstag

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V.

Ausstellung „Blumen und Gärten“ von Wolfram Schubert

Am 03. Oktober, dem Tag der deutschen Einheit, wurde im Garten des Marie-Hager-Hauses in Burg Stargard die Ausstellung „Blumen und Gärten - gemalte Sinnlichkeit“ mit Ölbildern von Wolfram Schubert eröffnet.
Fast 150 interessierte Besucher kamen, darunter Familienangehörige des Künstlers, ehemalige Freunde und Künstlerkollegen aus seiner Neubrandenburger Zeit sowie viele neue Kunstinteressierte, die Wolfram Schubert nach der Wendezeit entdeckten.
Nach der musikalischen Einstimmung durch den Gymnasiasten und Musikschüler Maurice Remy am Akkordeon begrüßten der Leiter der Museums Frank Saß und die Vereinsvorsitzende Adelgunde Radke die Gäste.

In ihrer Laudatio charakterisierte Frau Dr. Eva-Maria Barkhofen von der Akademie der Künste zu Berlin, Wolfram Schubert als einen rastlosen Beobachter und konsequenten unermüdlichen Künstler. Sie sprach über die lebensfrohe Farbenfülle seiner Bilder und machte deutlich, welche Motivationen und Hoffnungen Wolfram Schubert antreiben, der auch mit 88 Jahren noch nicht den Pinsel aus der Hand legen will.
„Über die Blumen- und Gartenbilder teilt er uns mit, wie schön die Natur und wie glücklich er an den auserwählten Orten für seine Bildmotive ist. Und dies -so wünscht es sich Wolfram- mögen seine farbenprächtig festgehaltenen Motive und Situationen jedem Betrachter vermitteln können.
Er wird in seinen Bildern nicht müde das Schöne, das in und um unser Leben herum zu entdecken ist, auszubreiten und in allen Facetten darzustellen. Dabei öffnet er zugleich den Menschen, die seine Bilder ansehen, sein Herz und lässt sie tief in sein Empfinden hineinblicken.“

Bei dem anschließenden Rundgang durch die Ausstellung konnten sich die Besucher von der künstlerischen Qualität der Blumenbilder überzeugen. Es wurden die Farbenprächtigkeit und sein Einfallsreichtum bewundert.

Besonders gefielen auch die zahlreichen gemalten Blumensträuße, deren Entstehung Frau Dr. Barkhofen in ihrer Laudatio schilderte:
„Wolfram Schubert war immer glücklich, einen von Freunden geschenkten Blumenstrauß als Motiv vor Augen und als immer wieder hervorholbare Erinnerung auf die Leinwand oder als Aquarell auf Papier bringen zu können.“

An der großen Bilderwand im Erdgeschoss ist ein Bildschirm integriert. Dort ist der Künstler in einer kurzen Filmszene bei der Arbeit zu sehen. Daneben hängt das fertige kleine Gemälde.
Die Ausstellung „Blumen und Gärten“ ist bis zum 21.12.2014 jeweils Mittwoch, Sonnabend und Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr, oder nach Anmeldung (Tel. 039603 21152 oder 25355) geöffnet.

Uwe Bastian

Rassekaninchenzuchtverein M 26 Burg Stargard und Umgebung

Klaus Weber seit dreißig Jahren Chef der Burg Stargarder Rassekaninchenzüchter

Die Anfänge des Rassekaninchenzuchtvereins M 26 Burg Stargard sind eng mit der Familie Weber verbunden. Im Jahre 1967 wurde auf Initiative des Zuchtfreundes Willibald Weber in Burg Stargard eine eigene Sparte Rassekaninchen gegründet. Den Vorsitz des Vereins übernahm auch sogleich Willibald Weber und leitete ihn bis 1984. Dann übergab er den Staffelstab an seinen Sohn Klaus.
Bereits seit 1969 wurde Klaus Weber Mitglied im RKZV M 26 Burg Stargard und auch sogleich in den Vorstand gewählt.
Im Jahre 1983 begann Klaus Weber mit der Aufnahme in der Zuchtrichtergruppe Neubrandenburg seine Ausbildung zum Preisrichter, welche er im Jahre 1986 mit Erfolg abschloss. In der Preisrichtervereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist er im Vorstand aktiv. Neben seinem Sitz im Vorstand des Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte ist Klaus Weber seit der Gründung des Landesverbandes Mecklenburg und Vorpommern im Jahre 1990 auch hier im Vorstand tätig.
Seit 1969züchtet Klaus Weber die Rasse „Deutsche Großsilber“ und ist ihr bis heute treu. Mit ihr ist er stets erfolgreich und wurde so bereits mehrmals Landes-, Kreis- und Vereinsmeister, stellte sogar auf Bundesschauen Bundessieger-Tiere.
Klaus Weber wurde für seine engagierte Arbeit und seine vielfältigen Verdienste um die Rassekaninchenzucht mehrfach ausgezeichnet, bspw. mit der silberne und goldene Ehrennadel des Deutschen Preisrichterverbandes und der Ehrenmedaille des Landesverbandes Mecklenburg und Vorpommern in Silber. 1996 wurde er zum Meister und 2014 zum Altmeister der Rassekaninchenzucht des Landesverbandes ernannt. Außerdem trägt Klaus Weber seit 2003 den Titel *Meister der deutschen Rassekaninchenzucht*.
Seit nunmehr 30 Jahren leitet Klaus Weber als Vorsitzender die Geschicke des Rassekaninchenzuchtvereins M 26 Burg Stargard. Im Namen aller Vereinsmitglieder möchten wir uns an dieser Stelle für seine engagierte und aufopferungsvolle Arbeit ganz herzlich bedanken. Wir wünschen auch weiterhin viel Gesundheit und Schaffenskraft!

Stargarder Behindertenverband e.V.

Aus der Vereinsarbeit des Stargarder Behindertenverbandes e.V.

Begegnungen auf dem Selbsthilfetag in Neustrelitz
Am 24. September fand der 10. Selbsthilfetag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Region Mecklenburg-Strelitz im Neustrelitzer Borwinheim statt. Die Schirmherrschaft hatte Ingrid Sievers, die Leiterin des Regionalstandortes Neustrelitz übernommen.
29 Selbsthilfegruppen, Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen, Vereine und der Seniorenrat Neustrelitz stellten sich und ihr Leistungsangebot dar. Der Stargarder Behindertenverband e.V. präsentierte sich ebenfalls mit einem eigenen Stand, der von Heidrun Lips als Stellvertreterin des Vorsitzenden und den Verbandsmitgliedern Christel Kaser, Elli Schulz und Herta Voigt betreut wurde.

SBV-DL. Der Stand des SBV e.V.

Das gegenseitige Kennenlernen war der Hauptzweck dieser Teilnahme. So können nun unsere Mitglieder zusätzliche, wertvolle Hinweise zu vielfältigen Hilfen in fast allen Bereichen erhalten, zumal neben den Möglichkeiten im ehemaligen Landkreis Mecklenburg-Strelitz auch Neubrandenburg mit vielen Selbsthilfegruppen vertreten ist. Bei großer Nachfrage im SBV e.V. wäre auch die Bildung von eigenen Selbsthilfegruppen möglich.

SBV-DL Die zahlreichen Gäste wurden von Ingeborg Sievers, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (im Bild rechts) angeführt.

Begleitet wurde der Selbsthilfetag von Vorträgen wie z.B. „Die Parkinson-Krankheit – Diagnose und Behandlung“ von Dr. med. Jürgen Andrich, Feldberg und Lesungen aus Margot Käsmann (Hg.) „Starke Sätze“ bzw. aus Dr. med. Eckhardt von Hirschhausen „Die Leber wächst mit ihren Aufgaben“

Für Fragen und Auskünfte kommen Sie in unsere Begegnungsstätte aber auch Heidrun Lips berät Sie gern.

Bericht: Heidrun Lips, stellv. Vorsitzende des SBV e.V.

Feierstunde zur „Goldenen- und Diamantenen Konfirmation“

Ende August d. J. begingen ehemalige Schülerinnen und Schüler Burg Stargards die „Goldene bzw. Diamantene Konfirmation“. Die Feierstunde war sehr emotional und wird allen Beteiligten in sehr guter Erinnerung bleiben. Viele Erinnerungen wurden in anschließenden Gesprächen wach gerufen und es wurde über so manchen „Schabernack“ aus der Jugend gelacht.

Brunhilde Götze

Teilnehmer der „Goldenen und Diamantenen Konfirmation“

Foto: Dieter Lips

Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard

Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit im November 2014

Termine und Themen:

- Sonntag, 2. November
  Wie können Jugendliche die heutige Krisensituation meistern ?
- Sonntag, 9. November
  Wo finden wir in schwierigen Zeiten Hilfe ?
- Sonntag, 16. November
  Von welchem Nutzen ist es für Christen, sich von der Welt getrennt zu halten ?
- Sonntag, 23. November
- Hegst du Groll, oder vergibst du ?
- Sonntag, 30. November
  Beweise deine Loyalität als Christ !

Jeweils um 9:30 Uhr im Königreichssaal (Kirchengebäude) von Jehovas Zeugen in Burg Stargard, Fichtenweg 32.
Der Eintritt ist frei; es findet keine Kollekte statt. Besucher sind herzlich willkommen.
Weitere Informationen und Lesestoff finden Sie auch auf **www.jw.org**

Was ist Gottes Gerechtigkeit?
Jehovas Zeugen aus Burg Stargard und Neubrandenburg besuchten am vergangenen Wochenende einen eintägigen Kongress in Velten bei Berlin. Er stand unter dem Motto „Suche weiterhin Jehovas Gerechtigkeit!“. Diese Aufforderung ist der Bibel, dem Matthäusevangelium (Kapitel 6, Vers 33), entnommen. Damit knüpfte das Programm an die regionalen Sommerkongresse 2014 von Jehovas Zeugen an, bei denen der erste Teil dieses Bibelverses „Suche zuerst Gottes Königreich!“ beleuchtet worden war.
Die meisten bekennen sich zu Maßstäben für Recht und Unrecht, die aber oft genug neu definiert werden. Daher wurden aus biblischer Sicht folgende Fragen beantwortet:
Wie kann man Recht und Unrecht unterscheiden?
Wie kann man anderen helfen, Gottes Gerechtigkeit zu suchen?
Wenn Sie ebenfalls eine Antwort auf diese Fragen aus Ihrer Bibel bekommen möchten, sprechen Sie doch bitte Jehovas Zeugen in Ihrer Nachbarschaft an (siehe „In meiner Nähe“ auf http://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/zusammenkuenfte/).

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Oktober/November 2014

Stadt Burg Stargard

Frau Erika Kniffel	am 26.10.	zum 66.
Frau Ilse Rothe	am 26.10.	zum 82.
Herrn Georg Schaffer	am 26.10.	zum 73.
Frau Herta Thiele	am 26.10.	zum 88.
Herrn Walter Baltzer	am 27.10.	zum 71.
Herrn Martin Dumröse	am 27.10.	zum 87.
Frau Renate Gäth	am 27.10.	zum 78.
Herrn Hans Jahnke	am 27.10.	zum 82.
Herrn Gerd Müller	am 28.10.	zum 73.
Frau Gertrud Leiss	am 29.10.	zum 75.
Herrn Waldemar Both	am 30.10.	zum 76.
Frau Gerda Lippert	am 30.10.	zum 85.
Frau Hannelore Rumsch	am 30.10.	zum 76.
Frau Edith Rütz	am 31.10.	zum 89.
Herrn Konrad Fanselow	am 01.11.	zum 69.
Herrn Günter Müller	am 01.11.	zum 69.
Frau Elfriede Noske	am 01.11.	zum 79.
Frau Erika Petznick	am 01.11.	zum 77.
Frau Hannelore Ansorge	am 02.11.	zum 75.
Frau Elli Süß	am 02.11.	zum 85.
Frau Ursula Kassau	am 04.11.	zum 67.
Frau Christa Knoblauch	am 04.11.	zum 79.
Frau Lotte-Luise Lux	am 04.11.	zum 75.
Herrn Karl-Heinz Meincke	am 04.11.	zum 65.
Herrn Eberhard Kurtze	am 05.11.	zum 72.
Frau Elfriede Taulien	am 05.11.	zum 87.
Herrn Heinz Wessel	am 05.11.	zum 84.
Frau Gerda Boldt	am 07.11.	zum 76.
Frau Inge Majewski	am 07.11.	zum 76.
Herrn Hans-Jürgen Nowotny	am 07.11.	zum 72.
Herrn Günther Ziemendorf	am 07.11.	zum 76.
Herrn Klaus Majewski	am 08.11.	zum 76.
Frau Helga Grundmann	am 11.11.	zum 77.
Frau Christa Schreiber	am 11.11.	zum 79.
Frau Edith Hamann	am 12.11.	zum 80.
Frau Helene Gitt	am 13.11.	zum 87.
Frau Gisela Grawunder	am 13.11.	zum 76.
Frau Christa Groth	am 13.11.	zum 77.
Herrn Ulrich Haker	am 13.11.	zum 77.

Herrn Heinz Kuhnert	am 13.11.	zum 68.
Frau Ingrid Simson	am 13.11.	zum 76.
Frau Erika Joseph	am 14.11.	zum 76.
Herrn Hans-Georg Weiß	am 14.11.	zum 68.
Herrn Eckhard Bitter	am 15.11.	zum 67.
Frau Sigrid Lehming	am 15.11.	zum 72.
Frau Helga Magdans	am 15.11.	zum 72.
Frau Margot Schalow	am 15.11.	zum 81.
Herrn Peter Sommer	am 15.11.	zum 71.
Frau Hanni Zellmann	am 15.11.	zum 67.
Herrn Volker Dietze	am 16.11.	zum 73.
Frau Margit Lindemann	am 16.11.	zum 74.
Herrn Volkmar Reumuth	am 16.11.	zum 81.
Frau Lucie Uthmann	am 16.11.	zum 84.
Herrn Hans-Jürgen Ziemann	am 16.11.	zum 67.
Frau Ulla Müller	am 17.11.	zum 75.
Frau Ursel Herdel	am 18.11.	zum 89.
Frau Christina Rob	am 18.11.	zum 75.
Herrn Otto Witte	am 18.11.	zum 73.
Herrn Dietrich Dewitz	am 19.11.	zum 81.
Frau Gisela Klockmann	am 19.11.	zum 68.
Herrn Manfred Kreienbring	am 19.11.	zum 68.
Frau Gerda Borgwardt	am 20.11.	zum 85.
Herrn Paul-Gerd Nürnberg	am 20.11.	zum 71.
Frau Ursel Bahlke	am 21.11.	zum 65.
Frau Ilse Jäger	am 21.11.	zum 66.
Frau Gerda Kleemann	am 21.11.	zum 89.
Frau Hedwig Schiefner	am 21.11.	zum 73.
Herrn Gerhard Wolfram	am 21.11.	zum 70.
Frau Monika Bernhardt	am 22.11.	zum 65.
Frau Hilde Juhrs	am 22.11.	zum 81.
Frau Marianne Kube	am 22.11.	zum 72.
Herrn Horst Menzel	am 22.11.	zum 83.
Frau Helga Schmidt	am 22.11.	zum 71.
Frau Anita Fischbach	am 23.11.	zum 79.
Frau Brigitte Höckendorf	am 23.11.	zum 66.
Herrn Hans Klemp	am 23.11.	zum 91.
Frau Christine Stelzer	am 23.11.	zum 67.
Herrn Helmut Ott	am 24.11.	zum 75.
Frau Elfrun Schütt	am 24.11.	zum 74.
Frau Erna Häse	am 25.11.	zum 90.
Frau Ursula Kempe	am 25.11.	zum 67.
Herrn Hans-Dieter Köpnick	am 25.11.	zum 71.
Frau Ingeborg Kröger	am 25.11.	zum 75.
Frau Inge Gronwald	am 26.11.	zum 69.
Herrn Dieter Magdans	am 26.11.	zum 73.
Frau Karin Niemann	am 26.11.	zum 72.
Herrn Rainer Scheibeler	am 26.11.	zum 71.
Frau Ilse Behrendt	am 27.11.	zum 80.
Frau Hildegard Christann	am 27.11.	zum 87.
Herrn Horst Fischbach	am 27.11.	zum 82.
Herrn Peter Schwiderski	am 27.11.	zum 68.
Herrn Ernst Gotsch	am 28.11.	zum 84.
Herrn Gisbert Kalkbrenner	am 28.11.	zum 73.
Herrn Horst Schönbeck	am 28.11.	zum 78.

Gemeinde Cölpin

Frau Ingrid Hümpel	am 26.10.	zum 73.
Herrn Helmut Lorenz	am 26.10.	zum 80.
Frau Ilona Seltrecht	am 26.10.	zum 66.
Frau Hanni Zietal	am 26.10.	zum 66.
Frau Gudrun Boden	am 28.10.	zum 70.
Frau Marga Schmallowsky	am 06.11.	zum 75.
Frau Margret Treczka	am 06.11.	zum 67.
Herrn Hubert Schulz	am 07.11.	zum 76.
Herrn Hubert Nolle	am 11.11.	zum 71.
Frau Reintraud Margarete Selcho	am 16.11.	zum 75.
Frau Erika Adam	am 20.11.	zum 75.
Frau Adele Bielecke	am 22.11.	zum 83.
Herrn Gerhard Blank	am 25.11.	zum 80.
Herrn Eduard Pede	am 25.11.	zum 83.
Herrn Werner Boden	am 26.11.	zum 70.
Herrn Wilfried Glinka	am 26.11.	zum 65.

Gemeinde Groß Nemerow

Frau Lisa Zimmermann	am 26.10.	zum 80.
Herrn Bernhard Reimann	am 29.10.	zum 73.
Herrn Wolfgang Helm	am 30.10.	zum 65.
Herrn Karl Kraus	am 30.10.	zum 84.
Frau Erika Erlbacher	am 31.10.	zum 73.
Herrn Arnfried Metelka	am 31.10.	zum 77.
Frau Gisela Ansorge	am 01.11.	zum 75.
Frau Gudrun Becker	am 02.11.	zum 66.
Herrn Fred Lewerenz	am 03.11.	zum 67.
Frau Annaliese Scheller	am 04.11.	zum 73.
Herrn Helmut Timm	am 04.11.	zum 66.
Herrn Günter Behnke	am 05.11.	zum 73.
Herrn Volker Ebers	am 05.11.	zum 70.
Frau Ingeborg Freundörfer	am 07.11.	zum 85.
Herrn Thomas Krämer	am 07.11.	zum 65.
Frau Erika Taut	am 08.11.	zum 68.
Herrn Joachim Lütcke	am 09.11.	zum 69.
Frau Gertrud Neike	am 12.11.	zum 73.
Herrn Manfred Krause	am 14.11.	zum 73.
Frau Ursula Steinicke	am 14.11.	zum 80.
Frau Adelheid Helm	am 15.11.	zum 65.
Herrn Gerhard Günther	am 17.11.	zum 82.
Herrn Werner Vahs	am 17.11.	zum 82.
Herrn Winfried Preuss	am 18.11.	zum 74.
Herrn Heinrich Schürmann	am 19.11.	zum 65.
Herrn Heinz Unger	am 19.11.	zum 79.
Frau Marion Grambow	am 22.11.	zum 70.
Herrn Wolfgang Rosenmüller	am 23.11.	zum 76.
Frau Brigitte Suske	am 24.11.	zum 65.

Gemeinde Holldorf

Frau Helga Hartwig	am 27.10.	zum 65.
Herrn Horst Zietlow	am 31.10.	zum 80.
Frau Ursel Händel	am 01.11.	zum 94.
Frau Gisela Sprafke	am 05.11.	zum 80.
Frau Hildegard Gielow	am 08.11.	zum 87.
Frau Sigrid Prien	am 13.11.	zum 65.
Frau Inge Hinrichs	am 14.11.	zum 68.
Herrn Friedrich Schün	am 17.11.	zum 76.
Frau Friedel Stenzel	am 21.11.	zum 80.
Herrn Gerd Krause	am 28.11.	zum 72.
Herrn Horst Müller	am 28.11.	zum 70.

Gemeinde Lindetal

Herrn Karl-August Köller	am 25.10.	zum 76.
Herrn Erich Bratz	am 28.10.	zum 72.
Herrn Kurt Mau	am 28.10.	zum 81.
Frau Lieselotte Matner	am 03.11.	zum 79.
Herrn Günther Kuhn	am 05.11.	zum 80.
Herrn Werner Altenburg	am 07.11.	zum 81.
Frau Edeltraud Köhler	am 09.11.	zum 78.
Herrn Werner Handt	am 10.11.	zum 66.
Herrn Egon Kadagies	am 10.11.	zum 81.
Frau Heidelore Meschke	am 10.11.	zum 70.
Frau Sigrid Holz	am 16.11.	zum 85.
Frau Ingrid Krüger	am 17.11.	zum 72.
Frau Inge Meyer	am 21.11.	zum 79.
Herrn Karl-Friedrich Rohloff	am 21.11.	zum 80.
Frau Waltraud Rohloff	am 23.11.	zum 78.
Herrn Martin Wolff	am 23.11.	zum 76.
Herrn Franz-Joachim von Kuczkowski	am 26.11.	zum 73.
Frau Ursula Seifert	am 27.11.	zum 80.
Frau Ursula Riechert	am 28.11.	zum 76.
Frau Dora Wilhelm	am 28.11.	zum 81.

Gemeinde Pragsdorf

Frau Heide-Marie Kuhnwald	am 26.10.	zum 72.
Herrn Gerhard Behnke	am 04.11.	zum 79.
Frau Charlotte Liedtke	am 11.11.	zum 78.
Herrn Friedhelm Beig	am 22.11.	zum 80.
Herrn Hans-Uwe Zornow	am 22.11.	zum 65.

Bestattungs- und Blumenhaus Peter

DOREEN PETER Geprüfte Bestatterin

FRIEDLAND Riemannstraße 21g | 039601 22764
NEUBRANDENBURG Salvador-Allende-Str. 8a | 0395 7782660

www.bestattungshaus-peter.de

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

Tag der offenen Tür

- Anzeige -

am Sonnabend, dem 08.11.2014 ab 10:00 Uhr
im Blumen- und Bestattungshaus
Doreen Peter
Salvador-Allende-Str. 8a
Neubrandenburg (Oststadt)

11:00 Uhr Referat von Notarin Sabine Jüdes zum Thema Erbrecht, Betreuungsvollmacht und Patientenverfügung

12:00 Uhr Vortrag vom Steinmetzmeister Mathias Beese zur Grabgestaltung

Musikalische Umrahmung durch
Organistin Frau Carmen Hein

- Kaffee und Kuchen -

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von

Hotel Restaurant Seeklause und Küchenhaus Gumzow

RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | IMMOBILIEN

Rustikale Laminatböden

spp-o Die europäischen Laminatfußbodenhersteller starten in die neue Laminatbodensaison mit einer Fülle kreativer Dekorideen. Auf der internationalen Bodenfachmesse „Domotex“ wurden die aktuellen Kollektionen präsentiert: Jetzt geben hellere und mitteldunkle Erdfarben wie „Greige“ am Boden den Ton an.

Größere und breitere Formate liegen im Trend. Die Laminat-Dielen im modernen, rustikalen Look bestechen ebenso durch ihre deutlich fühlbaren Strukturoberflächen – authentisch umgesetzt mit innovativer Synchronisationstechnik. „Rustikalität“ bleibt das große Thema der aktuellen Laminatboden-Sortimente. Bei den Holz-Dekoren dominiert weiterhin die Eiche mit ihrem schier unerschöpflichen Dekor-Potenzial – von weiß gekälkt bis geräuchert. Aber auch Böden im weichblumigen Esche-, Walnuss- oder Ulme-Look oder in lebendigen Nadelholz-Optiken wie Fichte und Lärche sind derzeit im Kommen. Die dunklen Farben haben leicht abgenommen, stattdessen zeigen die neuen Böden der europäischen Laminat-Hersteller (www.eplf.com) eine große Palette changierender Grau- und Beige-Naturtöne – ein Top-Trend, der ursprünglich aus dem Deko-Bereich kommt und dabei ist, die internationalen Fußboden-Märkte im Sturm zu erobern.

Foto: Meister/spp-o

Ein großer Teil der Laminat-Holzdekore präsentiert sich nicht mehr „natur“, sondern mit einem dezent weißen oder grauen Schleier. Die rustikale Rohholzoptik im „Used Look“ ist in zahlreichen Varianten vertreten, sei es als „Bauholz“ mit nachempfundenen Zement-Spuren oder Böden, die sich wie gebürstet, gehobelt oder frisch geschliffen anfühlen.

F&G BAUSERVICE GMBH

Schlüsselfertiger Neubau
Umbau • Sanierung
Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten, Fensterbau
Bauplanung

Marner Str. 101
17094 Burg Stargard

Tel.: 03 96 03 / 2 33 60
www.fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung

Wellnesshotel Harmonie
****
Kietzstraße 16
17192 Luftkurort Waren (Müritz)
Tel.: 03991-66950
www.hotelharmonie-waren.de
Vermittlung von Ferienunterkünften
03991-121224

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

GWG
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg
Leben in Strasburg (Um.)

1-Raum-Wohnung
seniorenfreundlich
Bollenstraße 10
36,03 m² 207,17 €*
EVW: 75kWh/(m²·a)

2-Raum-Wohnung
Feldstraße 28, DG
65,33 m² 424,65 €*
EBW: 79,25 kWh/(m²·a)

3-Raum-Wohnung
Pfarrstraße 24, 3. OG
59,19 m² 288,02 €*
EVW: 56 kWh/(m²·a)

3-Raum-Wohnung
Baustraße 6 a, 3. OG
60,84 m² 285,95 €*
EVW: 56 kWh/(m²·a)

*Nettokaltmiete + NK + Kaution
Tel. 039753/ 20 421
www.gwg-strasburg.com

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Berufliche oder familiäre Veränderungen?
Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 20 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Wir stellen Ihre Immobilie nicht einfach nur so ins Internet.
Wir präsentieren Ihr Haus auch auf Messen und Ausstellungen,
im Immobilienscout24
und auf unserer Homepage www.horn-immo.de.

HORN IMMOBILIEN
TOP IMMOBILIEN MAKLER 2013 NEUBRANDENBURG
FOCUS DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG

Ihr Familienmakler seit 1993!
Detlef Horn
Telefon: 0395-5 70 66 69 · 0172-3 93 08 27
E-Mail: info@horn-immo.de · www.horn-immo.de

Immobilienobjekt im ♥ der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

Bärbel Poguntke: 35 Jahre erfolgreich mit Kamm & Schere

- Anzeige -

Neubrandenburg (ab). 35 Jahre im Dienst der Schönheit – das macht ihr so schnell keiner nach. Am 1. November 2014 ist die sympathische Friseurmeisterin Bärbel Poguntke fünfunddreizig Jahre selbständig. Bärbel Poguntke und ihr Team sind stolz darauf und bedanken sich herzlichst bei all ihren lieben Kunden, die ihr die Treue gehalten haben, viele seit den ersten Stunden. Als Bärbel Poguntke 1979 in Dewitz bei Burg Stargard den Sprung in die Selbständigkeit wagte, war sie zunächst Einzelkämpferin und betreute acht Dörfer. Seit Dezember 1995 existiert der Friseursalon im Bahnhof in Neubrandenburg, der von der engagierten Friseurmeisterin erfolgreich geführt wird. Die Inhaberin und ihr achtköpfiges Team bieten in freundlicher Atmosphäre eine typgerechte Beratung und einen Rundum-Wohlfühlservice für Damen, Herren und Kinder an. In den vielen Jahren stand immer das Wohlbefinden der Kunden im Mittelpunkt. Von modischen Colorations- und Strähnchentechniken über schonende Umformungen und Volumenwellen bis hin zu trendigen oder klassischen Haarschnitten – bei Bärbel Poguntke werden individuelle Beratung und Fachkompetenz großgeschrieben. Großen Wert legt die Inhaberin seit jeher auf eine gute Ausbildung und an die Teilnahme von Seminaren und Fachveranstaltungen, um immer auf dem neuesten Stand der Friseurkunst zu sein. Auch Tochter Brenda, die irgendwann die Leitung übernehmen soll, arbeitet bereits seit vielen Jahren im Salon und steht mit Rat und Tat zur Seite. Voraussichtlich im Mai 2015 wird sie mit ihrer Meisterprüfung fertig sein.

Handwerklich top und immer fröhlich bei der Arbeit: Bärbel Poguntke (rechts) und ihr Team.

Bärbel Poguntke und ihr nettes Team hoffen auf noch viele schöne Jahre hier im Neubrandenburger Bahnhof und dafür geben sie weiter ihr Bestes.

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.00 - 19.00 Uhr
Sa. + So. 8.00 - 13.00 Uhr

Autoversicherung
Jetzt wechseln und sparen!

Handeln Sie!
Kündigungs-Stichtag ist
der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie!

Vertrauensmann
Henry Walther
Tel. 039603 21162
Fax 0800 2875322025
Henry.Walther@hukvm.de
www.HUK.de/vm/Henry.Walther
Lindenweg 11
17094 Burg Stargard

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Zielsichere Werbung

Verlag + Druck Linus Wittich KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Sagen Sie JA!

zu einer Hochzeitsanzeige bei LINUS WITTICH

AZweb

Bequem ***Familienanzeigen*** *online …*

gestalten und schalten

Ihre Vorteile

bei der Online-Buchung:

- ✔ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✔ **Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige**

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit *AZweb*

FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE

Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See

Wohnen und Ferien bilden am Lenz eine unverwechselbare Einheit. Ideal für Familien kann so ein Urlaub gestaltet werden. Wichtig ist es, dass man sich wohl fühlt. Ein großzügiges Ambiente bietet Licht und Raum, die eine Einheit bilden. Vor allem das Erleben und Wohnen in einer Natur belassenen Umgebung ist kein Traum, sondern Wirklichkeit.

Über das Wachsen des FERIENPARKS LENZ AM PLAUER SEE wollen wir Sie umfassend informieren. Insgesamt 43 Grundstücke werden bebaut. Regionale Firmen setzen die planerischen Vorgaben um.

Kontaktdaten:

Ferienpark LENZ am Plauer See
Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß
Telefon: 039931 / 579-31
E-Mail: info@ferienpark-lenz.de

SIE HABEN DIE IDEE?

WIR DIE PASSENDEN GESCHÄFTSRÄUME!

Sie träumen von einem eigenen Geschäft im Einzelhandel oder in der Gastronomie in erstklassiger Lage und modernem Design? Sie möchten Ihre Ideen in einem der touristischen Ziele an der mecklenburgischen Seenplatte verwirklichen? Dann melden Sie sich!

Wir vermieten ab sofort Geschäftsräume mit direkter Lage am Malchower Hafen. Umgeben von der touristisch attraktiven Inselstadt, der im letzten Jahr neu errichteten Drehbrücke und einer Anlegestelle für Fahrgastschiffe, vermieten wir ab sofort lukrative Geschäftsräume mit einer Größe von 280 m².
Die Fläche befindet sich in den 2008 errichteten Häusern am Hafen und beherbergte ehemals das Malchower Steakhouse mit einem gigantischen Blick auf den Malchower See.

Kontakt

✆ 039931/57931

Also lassen Sie Ihre Ideen Wirklichkeit werden und melden Sie sich!

Wählergruppe

- Anzeige -

Stargard 2030

Einwohnersprechstunde am Freitag, 07.11. 2014

Stadtvertreter und Sachkundige Einwohner der Wählergruppe Stargard 2030 und der Fraktion Bündnis Stargard stehen von 16.00 – 17.30 Uhr zu Ihrer Verfügung.

Dieter Lips erwartet Sie im Hotel Zur Burg, Markt 11, 17094 Burg Stargard

Bündnis Stargard

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Wir suchen nicht nur Immobilien, wir haben Ihr zukünftiges Zuhause!

Steffen Grundtmann Jana Hinz

Wir vermitteln kompetent, schnell, diskret und erfolgreich.

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz ImmobilienCenter

in Vertretung der LBS Immobilien
Strelitzer Str. 58, 17235 Neustrelitz

Tel.: 03981 - 274 274

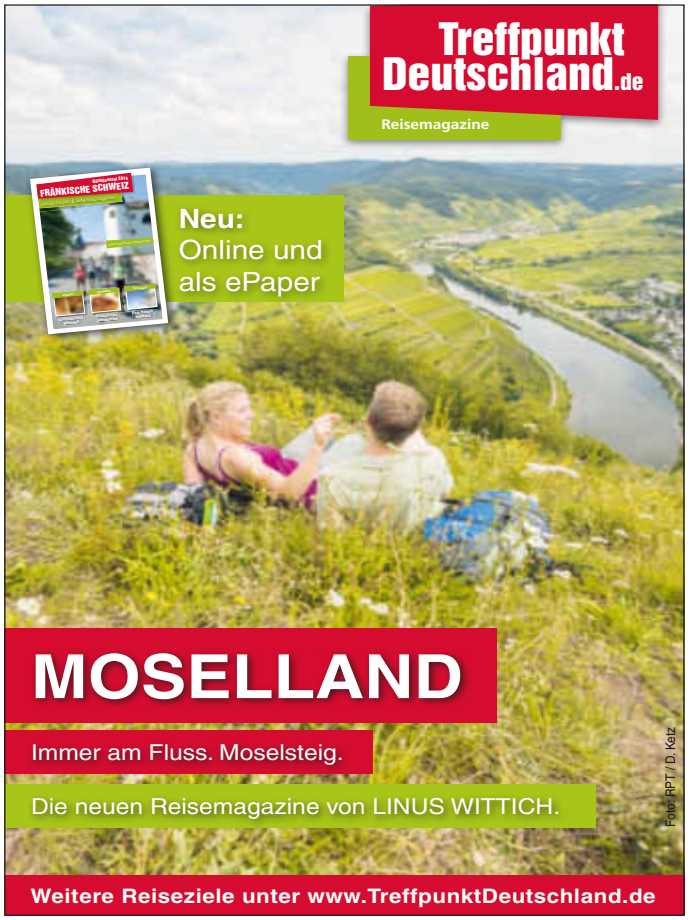

PETER DAHL
KFZ-MEISTERBETRIEB
Kruseshofer Str. 18 | NB
0395 - 776 88 63
www.kfz-dahl.de
Jetzt online Termin buchen!!!
Räderwechsel24.de

WINTERCHECK
WIR RESTAURIEREN AUCH IHR FAHRZEUG!
Bei uns sind Sie in guten Händen!
Werkzeug-, Forst- und Gartengeräte, Zweiradwerkstatt
Kfz-Meister Karsten Hellwig
Marktstraße 3 · 17094 Burg Stargard
Tel.: 039603/20274

Der Stargarder Gewerbeverein gratuliert
der Greif-Apotheke und der Gaststätte Klüschenberg zum Firmengeburtstag.

10 Jahre kulinarische Leidenschaft

- Anzeige -

Burg Stargard (ab). Wer kennt ihn nicht den Burg Stargarder Tierpark und die Gaststätte Klüschenberg, die in einer einzigartigen Lage im Grünen liegt.

Eine wohlschmeckende Küche, freundlicher Service und ein gemütliches Ambiente zeichnen sie aus. Am 1. Oktober konnte die Gaststätte, die von Daniel Hömke und seiner Frau Ulrike Hömke-Kettler betrieben wird, ihren 10. Geburtstag feiern. Schnell ist die Zeit vergangen. Das Klüschenberg-Team möchte seinen Stammgästen für die Treue danke sagen und neue Gäste herzlich willkommen heißen.

Sie planen eine Geburtstagsfeier, eine Hochzeitsfeier oder einen Firmenanlass und brauchen einen zuverlässigen Partner? Da sind Sie bei der Gaststätte Klüschenberg genau an der richtigen Adresse. Ob moderne deutsche oder mediterrane Küche, für jeden Geschmack gibt es das Richtige.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag durchgehend geöffnet
Küche: 11.00 bis 21.30 Uhr. Montags auf Nachfrage.

Telefon: 039603 /20329

Das Klüschenberg-Team sagt nochmal „DANKE“ für 10 tolle Jahre.

Das Beste für Ihre Gesundheit:

20 Jahre Greif-Apotheke

Astrid Bock und Tochter Andrea sind erfreut über das bisher Erreichte.

Burg Stargard (ab). Die Greif-Apotheke im Gesundheitshaus beging am 1. Oktober ihr 20-jähriges Jubiläum. Inhaberin Astrid Bock und ihr Team sind sehr stolz auf diese 20 Jahre, in denen sie ihren Kunden mit Fachwissen, Freundlichkeit und stets einem offenen Ohr für ihre Anliegen jederzeit ein verlässlicher Partner in Sachen Arzneimittel und Gesundheit in Burg Stargard waren, sind und weiterhin bleiben. Das Team der Greif-Apotheke bedankt sich auf diesem Weg bei allen treuen Kunden und Patienten für das in 20 Jahren entgegengebrachte Vertrauen ganz herzlich.

-Anzeige-